



Antrag 09a

Stand: 15.03.2015

Antragsgegenstand: Volles Stimmrecht für Fachreferentinnen und Fachreferenten und Fachbereichsdelegierte

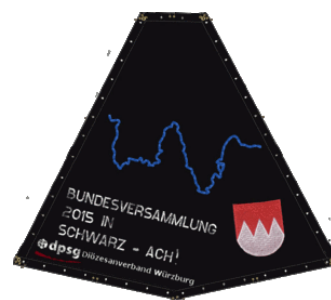
Antragsstellende: Bundesleitung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Den Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie den Fachbereichsdelegierten wird volles Stimmrecht – auch in den jeweiligen Versammlungen – ermöglicht. Auf Diözesan- und Bundesebene wird dies auch für die Beauftragten für internationale Arbeit eingeführt.

Die Satzung der DPSG wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
<p><i>DIE BEZIRKSVERSAMMLUNG</i> 41. Zur Bezirksversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bezirksvorstand; • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Mitglieder der Stammesvorstände; • jeweils zwei Delegierte der Bezirkskonferenzen der einzelnen Altersstufen. 	<p><i>DIE BEZIRKSVERSAMMLUNG</i> 41. Zur Bezirksversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bezirksvorstand; • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksleitung • die Mitglieder der Stammesvorstände; • jeweils zwei Delegierte der Bezirkskonferenzen der einzelnen Altersstufen.
<p>42. Mit beratender Stimme gehören zur Bezirksversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung; • zwei Vertreterinnen/ Vertreter des Rechtsträgers; • ein Mitglied der Diözesanleitung; 	<p>42. Mit beratender Stimme gehören zur Bezirksversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die weiteren Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung; • zwei Vertreterinnen/ Vertreter des Rechtsträgers; • ein Mitglied der Diözesanleitung;



Drucksache 5a



<ul style="list-style-type: none"> • eine Vertreterin/ einen Vertreter der entsprechenden Leitung des BDKJ; • eine Vertreterin/ einen Vertreter des kommunalen/ regionalen Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP); • eine Vertreterin/ einen Vertreter der anerkannten Siedlungen im Bezirk. 	<ul style="list-style-type: none"> • eine Vertreterin/ einen Vertreter der entsprechenden Leitung des BDKJ; • eine Vertreterin/ einen Vertreter des kommunalen/ regionalen Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP); • eine Vertreterin/ einen Vertreter der anerkannten Siedlungen im Bezirk.
<p><i>DIE BEZIRKSLEITUNG</i></p> <p>46. Zur Bezirksleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bezirksvorstand; • Die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • Die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. 	<p><i>DIE BEZIRKSLEITUNG</i></p> <p>46. Zur Bezirksleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bezirksvorstand; • Die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • Die Referentinnen und Referenten der Fachbereiche der Bezirksleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie.
<p><i>DIE DIÖZESANVERSAMMLUNG</i></p> <p>60. Zur Diözesanversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Diözesanvorstand; • die Diözesanstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Mitglieder der Bezirksvorstände; sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 5 nur in Stämme gliedert, die Mitglieder der Stammesvorstände; • jeweils drei Delegierte der Diözesankonferenzen der einzelnen Altersstufen. 	<p><i>DIE DIÖZESANVERSAMMLUNG</i></p> <p>60. Zur Diözesanversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Diözesanvorstand; • die Diözesanstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung • die Mitglieder der Bezirksvorstände; sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 5 nur in Stämme gliedert, die Mitglieder der Stammesvorstände; • jeweils drei Delegierte der Diözesankonferenzen der einzelnen Altersstufen. • jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate
<p>61. Mit beratender Stimme gehören zur Diözesanversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung • die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit • jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate • zwei Mitglieder des Rechtsträgers; • ein Mitglied der Bundesleitung; • eine Vertreterin/ einen Vertreter des Diözesanvorstandes des BDKJ; 	<p>61. Mit beratender Stimme gehören zur Diözesanversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung • die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit • jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate • zwei Mitglieder des Rechtsträgers; • ein Mitglied der Bundesleitung; • eine Vertreterin/ einen Vertreter des Diözesanvorstandes des BDKJ;

<ul style="list-style-type: none"> • eine Vertreterin/ einen Vertreter des Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) im Bundesland; • ein Mitglied des Freunde- und Fördererkreises der DPSG im Diözesanverband; • eine Vertreterin/ einen Vertreter der anerkannten Siedlungen im Diözesanverband, sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 5 nur in Stämme gliedert; • die hauptberufliche Geschäftsführerin/ der hauptberufliche Geschäftsführer und die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Diözesanleitung. <p>Dies gilt nicht für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Personalfragen über den Diözesanvorstand.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine Vertreterin/ einen Vertreter des Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) im Bundesland; • ein Mitglied des Freunde- und Fördererkreises der DPSG im Diözesanverband; • eine Vertreterin/ einen Vertreter der anerkannten Siedlungen im Diözesanverband, sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 5 nur in Stämme gliedert; • die hauptberufliche Geschäftsführerin/ der hauptberufliche Geschäftsführer und die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Diözesanleitung. <p>Dies gilt nicht für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Personalfragen über den Diözesanvorstand.</p>
<p><i>DIE DIÖZESANLEITUNG</i></p> <p>65. Zur Diözesanleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Diözesanvorstand, • die Diözesanstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit. <p>Die kirchliche Beauftragung für Diözesankuratinnen und Diözesankuraten einer Altersstufe kann beim Diözesanbischof erbeten werden.</p>	<p><i>DIE DIÖZESANLEITUNG</i></p> <p>65. Zur Diözesanleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Diözesanvorstand, • die Diözesanstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Referentinnen und Referenten der Fachbereiche der Diözesanleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit. <p>Die kirchliche Beauftragung für Diözesankuratinnen und Diözesankuraten einer Altersstufe kann beim Diözesanbischof erbeten werden.</p>
<p><i>DIE BUNDESVERSAMMLUNG</i></p> <p>81. Zur Bundesversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesvorstand; • die Bundesstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Mitglieder der Diözesanvorstände; • jeweils vier Delegierte der Bundeskonferenzen der einzelnen Altersstufen. 	<p><i>DIE BUNDESVERSAMMLUNG</i></p> <p>81. Zur Bundesversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesvorstand; • die Bundesstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Bundesleitung • die Mitglieder der Diözesanvorstände; • jeweils vier Delegierte der Bundeskonferenzen der einzelnen Altersstufen. • jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate

<p>82. Mit beratender Stimme gehören zur Bundesversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung; • die Beauftragten für Internationales; • die Bundesgeschäftsführerin/ der Bundesgeschäftsführer; • jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate • die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Bundesleitung; • die Redakteurinnen und Redakteure der Verbandszeitschriften; • die Mitglieder des Bundesamt Sankt Georg e.V.; • zwei Mitglieder des Vorstands der „Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“; • die und der Vorsitzende des „Freunde und Förderer der DPSG e.V. - Bundesverband“; • die Abteilungsleiterinnen/ Abteilungsleiter im Bundesamt Sankt Georg; • und eine Vertreterin/ ein Vertreter des Bundesvorstands BDKJ; • und eine Vertreterin/ ein Vertreter des Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) in der Bundesrepublik Deutschland. <p>Dies gilt nicht für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamt Sankt Georg e.V. bei Personalfragen über den Bundesvorstand.</p>	<p>82. Mit beratender Stimme gehören zur Bundesversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung; • die Beauftragten für Internationales; • die Bundesgeschäftsführerin/ der Bundesgeschäftsführer; • jeweils zwei Delegierte der Fachkonferenzen der Fachreferate • die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Bundesleitung; • die Redakteurinnen und Redakteure der Verbandszeitschriften; • die Mitglieder des Bundesamt Sankt Georg e.V.; • zwei Mitglieder des Vorstands der „Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“; • die und der Vorsitzende des „Freunde und Förderer der DPSG e.V. - Bundesverband“; • die Abteilungsleiterinnen/ Abteilungsleiter im Bundesamt Sankt Georg; • und eine Vertreterin/ ein Vertreter des Bundesvorstands BDKJ; • und eine Vertreterin/ ein Vertreter des Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) in der Bundesrepublik Deutschland. <p>Dies gilt nicht für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamt Sankt Georg e.V. bei Personalfragen über den Bundesvorstand.</p>
<p><i>DIE BUNDESLEITUNG</i></p> <p>86. Zur Bundesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesvorstand; • die Bundesstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe • die Beauftragten für Internationales und • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. <p>Die kirchliche Beauftragung für Bundeskuratinnen und Bundeskuraten einer Altersstufe wird von der Bundeskuratin oder vom Bundeskuraten in Rücksprache mit dem Jugendbischof erteilt.</p>	<p><i>DIE BUNDESLEITUNG</i></p> <p>86. Zur Bundesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesvorstand; • die Bundesstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe • die Beauftragten für Internationales und • die Referentinnen und Referenten der Fachbereiche der Bundesleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. <p>Die kirchliche Beauftragung für Bundeskuratinnen und Bundeskuraten einer Altersstufe wird von der Bundeskuratin oder vom Bundeskuraten in Rücksprache mit dem Jugendbischof erteilt.</p>

Begründung:

Mit diesem Antrag nimmt die Bundesleitung das Thema „Stimmrecht der Fachbereiche“ aus dem Strukturwandelprozess auf. Im Rahmen des mit der Bundesversammlung 2012 beschlossenen Prozesses wurden neun Themen identifiziert. Die AG Strukturwandel hat dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese auf dpsg.ypart.eu im gesamten Verband zur Beratung gestellt. Unter Berücksichtigung der dort geäußerten Diskussionen und Argumente wurden die Handlungsempfehlungen für die 80. Bundesversammlung 2015 aufbereitet.

Die Bundesleitung bringt diese Anträge auf Empfehlung der AG Strukturwandel ein, um der Versammlung eine gute Entscheidungsgrundlage und Auseinandersetzung mit den Anliegen des Strukturwandelprozesses zu ermöglichen. Dies bedeutet nicht zwingend eine inhaltliche Befürwortung dieser Anträge.

Seit einigen Jahren werden immer wieder die Stimmen der Fachbereiche auf Versammlungen diskutiert. Dabei sind zwei Kritikpunkte:

- Es gibt eine Unterscheidung im Stimmrecht zwischen Stufen und Fachbereichen.
- Es besteht eine Inkonsistenz zwischen den verschiedenen Gremien und Bereichen. Während in den Leitungen die Fachreferentinnen und Fachreferenten volles Stimmrecht haben, gilt für die jeweiligen Versammlungen nur beratendes Stimmrecht für Referent/innen und Delegierte.

Mit dieser Satzungsänderung würden alle Fachreferentinnen und -referenten (ab Bezirksebene) und Delegierte (ab Diözesanebene) der Fachbereiche sowie der/die Beauftragten für internationale Arbeit/Internationales (ab Diözesanebene) volles Stimmrecht auf der jeweiligen Versammlung erhalten.

Hinweis: Sollte durch den Antrag „Einrichtung einer eigenen Fachkonferenz Modulausbildung“ ein Fachbereich Modulausbildung geschaffen werden, gälte das analog für diesen.

Folgende Varianten standen unter https://dpsg.ypart.eu/page/Stimmrecht_der_Fachbereiche zur Diskussion:

- **Variante A: Volles Stimmrecht für Fachreferenten und Fachreferentinnen und Fachbereichsdelegierten (dieser Antrag)**
- Variante B: Beratendes Stimmrecht für Fachreferentinnen und Fachreferenten (weiterer Antrag)
- Variante C: Reduzierung der beratenden Stimmen (nicht als Antrag eingebracht)
- Variante D: Volles Stimmrecht aller Leitungen (nicht als Antrag eingebracht)
- Variante E: Beratendes Stimmrecht für Stufen (nicht als Antrag eingebracht)

Variante C wird nach Abwägung des damit verbundenen politischen Signals nicht eingebracht. Da die Stufenvertretungen als wichtige Säule zur Vertretung der Interessen der Kinder, Jugendlichen und Leiterinnen und Leiter zu sehen sind, wird ebenso die Variante E nicht eingebracht.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen: